



**KRIPPE
SCHIGUNA**
VEREIN TREFFPUNKT SCHINDLERGUT

KINDERKRIPPE SCHIGUNA

BETRIEBSREGLEMENT

Zürich, August 2011

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern und Interessenten über pädagogische Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarifsystem der Kinderkrippe Schiguna.

1. TRÄGERSCHAFT UND KRIPPENLEITUNG

Träger der Krippe ist der Verein Treffpunkt Schindlergut. Der Trägerverein wurde 1980 gegründet und die Statuten in Kraft gesetzt. Er führte bis im Sommer 2000 eine Spielgruppe. Seit Herbst 2000 betreibt der Verein die Kinderkrippe Schiguna. Zweck des Vereins, ist die Führung einer Kinderkrippe in der Stadt Zürich, für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Die Mitgliedschaft steht den Erziehungsverantwortlichen der Kinder, die die Krippe besuchen offen, sowie Personen und Organisationen, welche die Ziele und Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen.

Die Krippe wird von einer diplomierten Sozialpädagogin geführt. Sie vertritt das Team nach aussen und gegenüber dem Vorstand des Vereins Treffpunkt Schindlergut. Die Mitarbeitenden sind dem Verein bzw. dem Vorstand unterstellt.

2. BETRIEBSBEWILLIGUNG

Der Betrieb verfügt über eine städtische Betriebsbewilligung durch das Sozialdepartement.

3. ZIELGRUPPE RÄUMLICHKEITEN

3.1. KRIPPE / ZIELGRUPPE

Die Krippe steht allen Kindern ab dem vollendeten 1. Jahr sowie in beschränktem Umfang Säuglingen bis zum Eintritt in den städtischen Kindergarten offen und bietet eine familienergänzende Betreuung während des Tages. Die Krippe betreut maximal 12 Kinder in einer altersgemischten Gruppe.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt unabhängig von Herkunft, Religion, Nationalität und Einkommensverhältnissen der Erziehungsverantwortlichen.

Die Krippe richtet sich vorwiegend an Eltern mit Kindern aus der näheren Umgebung.

3.2 KRIPPE / RÄUMLICHKEITEN

Die Krippe befindet sich an der Ackersteinstrasse 161, inmitten eines schönen, begrünten Wohnquartiers. Vier öffentliche, schöne Spielplätze, stehen uns in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Die Kinderräume bestehen aus zwei großen, Lichtdurchfluteten Räumen. Der eine Raum wird als Bewegungs- und Ruheraum benutzt, der andere für die spielerischen Aktivitäten. Auf der gleichen Etage befinden sich eine große Küche, zwei Toiletten, ein Kinderwagen- und Stauraumraum sowie ein Büro.

4. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

Die Krippe versteht sich als eine wertvolle Ergänzung zur Familie und ist ein prozessorientierter Ort, an dem die Ansprüche der Gruppe, der individuelle Freiraum zur Entfaltung der Kinder und die Angebote der Betreuerinnen im Gleichgewicht sind. Die Betreuerinnen gestalten den Tagesablauf mit strukturierten und unstrukturierten Angeboten. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, ihr Verhalten und ihre Gefühle auszudrücken, auszuleben und mit anderen zu teilen. Die Auseinandersetzung untereinander ermöglicht Ihnen wichtige Erfahrungen im sozialen Bereich.

Durch den regelmäßigen Besuch der Krippe kann sich das Kind besser integrieren und zu den Betreuerinnen eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Die Gruppe ist mehr oder weniger konstant, da jedes Kind seine festen Betreuungstage hat. Dadurch sind meistens dieselben Kinder anwesend und haben die Gelegenheit, Beziehungen und Freundschaften zu ihren Spielgefährten aufzubauen.

4.1. UNSERE INTEGRATIVE PÄDAGOGISCHE ARBEITSWEISE

Die Kinder sind integrativ in den Tagesablauf eingebunden. Die Tätigkeiten durch den Tag können von ihnen oft selbst ausgewählt werden. D.h. die Kinder sollen ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Natürlich animieren wir auch, doch schliesslich entscheidet das Kind selbst ob es sich der Animation anschließen oder etwas anderes spielen will. Das Ziel dieser Freiwilligkeit ist, dass die Kinder in der Krippe lernen aufeinander einzugehen und auf spielerische Weise Kontakt zueinander aufnehmen können. Somit steht der soziale Aspekt eindeutig im Mittelpunkt.

Um die Kinder in der Krippe zu beschäftigen, stehen uns verschiedene Materialien und Spielsachen zur Verfügung.

Die Integration der Kinder in die Gemeinschaft versuchen wir mit folgenden gemeinschaftlichen Aktivitäten zu fördern: Basteln (Kneten, Arbeiten mit Salzteig, Bauen, Kleistern usw.), musisch - kreativen Tätigkeiten (Malen, Zeichnen), diverse Spiele (Rollen- und Singspiele, Gesellschaftsspiele), Spiele im Freien (Sandkasten, Schaukeln, Klettern, Fangen, Verstecken etc.) sowie weitere Gruppenaktivitäten (Singen, Geschichten erzählen)

In den Rollenspielen verarbeiten Kinder nicht selten Erlebnisse, leben Fantasien aus und schliessen Freundschaften. Das Kind lernt seinen Platz in der Gruppe zu finden und somit auch indirekt in der Gesellschaft. Es lernt sich auszudrücken und seine Interessen zu vertreten. Das Kind soll seine Person als wichtiges Glied in der Gruppe erleben, um damit ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln zu können.

4.2. SOZIALE WERTE

Ein Kind braucht ein Lebensfeld...

- zum Erleben, Wahrnehmen, Bewegen, Entdecken, Handeln, Begegnen und Entfalten,
- um individuellen Bedürfnissen nachzugehen,
- um eigene Interessen und einen eigenen Willen zu entwickeln
- um Selbstverantwortung zu übernehmen,
- um Erlebnisse zu verarbeiten,
- um kreativ sein zu dürfen,
- um sich sprachlich auszudrücken,
- um Persönlichkeit zu entfalten,
- um sich als wertvoll zu erleben,
- um Selbstwertgefühl zu erlangen.

Ein Kind lernt sich mit anderen Kindern zu integrieren...

- um Beziehungen und Kontakte aufzubauen,
- um auf spielerische Weise soziales Verhalten kennen zu lernen,
- um Mitgefühl und Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln
- um in Konfliktsituationen eine Lösung zu finden,
- um zusammen Spass zu haben,
- um sich als wichtiges Glied in einer Gruppe zu erleben.

4.3. LEITSÄTZE FÜR DIE INTEGRATIVE PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

- Dem Kinde Vorbild sein
- Das Kind achten
- Auf Kritik verzichten und Fehler verkleinern
- Das Kind ermutigen
- Sich nicht auf einen Machtkampf einlassen
- Festigkeit zeigen ohne zu herrschen
- Die Unabhängigkeit fördern
- Soziales Handeln unterstützen
- Mit den Kindern, nicht zu ihnen reden

5. PERSONAL

Eine Sozialpädagogin und eine Fachfrau für Sozialpädagogik, sowie zwei Praktikantinnen / Praktikanten und ein Lehrling betreuen und fördern die Kinder in der Krippe.

6. FINANZIERUNG DER KRIPPE

Die Ausgaben der Krippe werden gedeckt durch:

- Betreuungsgelder
- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge und Spenden

Die Krippe soll selbsttragend sein, d.h. der Ertrag soll den Aufwand decken. Mit dieser Zielsetzung wird alljährlich das Betreuungsgeld neu festgelegt. Zuständig sind das Sozialdepartement der Stadt Zürich und die Mitgliederversammlung des Trägervereins. Allfällige Betriebsüberschüsse werden für den Ausbau der Krippe verwendet.

7. TARIFSYSTEM UND ELTERNBEITRÄGE

7.1. TARIFSYSTEM

Die Kinderkrippe bietet Subventionierte Plätze an. Die Subventionen müssen direkt beim Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich beantragt werden. Entsprechende Informationen erhalten Sie beim entsprechenden Amt.

Erziehungsverantwortliche, die aufgrund Ihrer Einkommensverhältnisse keinen Anspruch auf eine Mitfinanzierung haben und Eltern mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich bezahlen den Selbstzahlertarif.

7.2. ELTERNBEITRÄGE UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Betreuungszeiten und -tage werden im Voraus verbindlich mit den Betreuerinnen abgemacht. Sie sind im Anmeldeformular festgehalten und dienen als Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages. Dieser wird in Form einer Monatspauschale mit 30-tägiger Zahlungsfrist im Voraus in Rechnung gestellt. Zusätzliche Betreuungstage werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sie werden entweder auf die monatliche Rechnung gesetzt oder direkt am zusätzlichen Tag gegen Quittung bezahlt. Ferien- oder Krankheitsabsenzen, können nicht kompensiert werden.

7.3. INFORMATIONEN FÜR DIE BERECHNUNG DES ELTERNBEITRAGS

- Kommt das Kind 2/3/4 oder 5 Mal pro Woche?
- Kommt das Kind den ganzen Tag oder halbtags?

| | | |
|------------------------------|-------------------|------------------------|
| Ganzer Tag mit Mittagstisch | 08.00 • 18.00 Uhr | |
| Halber Tag mit Mittagstisch | 08.00 • 14.00 Uhr | oder 12.00 • 18.00 Uhr |
| Halber Tag ohne Mittagstisch | 08.00 • 12.00 Uhr | oder 14.00 • 18.00 Uhr |

Sollte ein Kind einmal nicht in die Krippe kommen, bitten wir Sie, es am Vortag abzumelden. Spätestens jedoch am Morgen um 08.00 Uhr.

7.4. PREIS FÜR EINEN KRIPPENPLATZ OHNE MITFINANZIERUNG

Neue Monatspauschale ab 1. November 2011 (fett gedruckt)

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ganzer Tag mit Mittagessen | 08.00 • 18.00 Uhr) | Fr. 105.60 / Fr. 115.60 |
| Halber Tag mit Mittagessen | 08.00 • 14.00 oder 12.00 • 18.00 Uhr) | Fr. 63.30 / Fr. 73.30 |
| Halber Tag ohne Mittagessen | 08.00 • 12.00 oder 14.00 • 18.00 Uhr) | Fr. 42.40 / Fr. 52.50 |

Der monatliche Elternbeitrag wird mit dem Faktor 4.2 berechnet.
Bis zum 18. Lebensmonat wird der Elternbeitrag mit dem Faktor 1.5x multipliziert.

7.5 SCHREIBGEBÜHREN

Fr. 100.00 Schreibgebühren einmalig bei Vertragsunterzeichnung.

8. EINTRITT *EINGEWÖHNUNGSPHASE* AUSTRITT

8.1. EINTRITT

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsverantwortlichen direkt bei der Kinderkrippe. Ein Eintritt ist jederzeit nach Absprache mit der Krippenleiterin möglich, die minimale Betreuungszeit beträgt 2 Halbtage pro Woche. Je nach Nachfrage wird eine Warteliste geführt.

8.2. EINGEWÖHNUNGSPHASE

Die Anfangszeit in der Krippe ist für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Er kann Ängste und Unsicherheit auslösen. Die Eingewöhnungsphase soll deshalb individuell dem Kind angepasst werden. In der Regel wird ein Probemonat angenommen, der jedoch erweitert werden kann. Das Kind soll anfänglich von einer vertrauten Person begleitet und eingeführt werden.

Während des Probemonats muss keine Kündigungsfrist eingehalten werden.

8.3. ÄNDERUNGEN DER BETREUUNGSZEITEN

In Absprache mit der Krippenleiterin können die Betreuungszeiten der Kinder erhöht werden. Reduktionen von Betreuungszeiten sind mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich mitzuteilen.

8.4. AUSTRITT

Der Austritt des Kindes erfolgt nach Absprache mit der Krippenleitung, mit zwei Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Monats. Es ist für die Eltern obligatorisch, das Kind **SCHRIFTLICH** in der Krippe abzumelden.

9. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An diesen 3 Tagen sind die Öffnungszeiten wie folgt:

| | |
|------------------|------------------------|
| Knabenschiessen: | bis 12.00 Uhr geöffnet |
| 24. Dezember: | bis 12.00 Uhr geöffnet |
| Sächsiläuten: | bis 12.00 Uhr geöffnet |

Die Krippe ist während 51 Wochen im Jahr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen ist die Krippe geschlossen. Am Vortag der Feiertage schließt die Krippe um 12.00 Uhr.

10. BRING- UND ABHOLKOMPETENZ

Falls das Kind einmal von jemand anderem als vom Erziehungsverantwortlichen abgeholt wird, bitten wir Sie, uns dies beim Bringen oder während des Tages telefonisch mitzuteilen. Bitte vermerken Sie die Personen, welche berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen, im Anmeldeformular. Wir können es sonst nicht verantworten, das Kind der betreffenden Person mitzugeben. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen telefonisch erkundigen oder, wenn wir Sie nicht erreichen können, erlauben wir uns, das Kind bei uns zu behalten.

11. KRANKHEIT

Akut kranke Kinder (mit Infektionen, ansteckenden Kinderkrankheiten, Fieber etc.) werden in der Schiguna nicht betreut. Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit den Betreuerinnen auf. Es liegt im Ermessen der Krippenleitung und den Erziehungsverantwortlichen zu entscheiden, ob das Kind zu Hause bleiben sollte.

12. HYGIENE UND SICHERHEIT

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der SCHIGUNA werden regelmäßig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt. Die Sicherheit der Kinder wird durch das stets präsente Betreuungspersonal gewährleistet. In der Krippe befindet sich eine Notfallapotheke. Das Telefon und die Notfallnummern befinden sich im Büro

13. VERPFLEGUNG

Die Kinder erhalten am Morgen ein Znüni und am Nachmittag ein Zvieri in Form von Brot, Früchten und ungesüssten Getränken. Das Mittagessen wird vom Schiguna-Team vorbereitet. Wir achten auf eine kindgerechte, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten und Kaugummis mit in die Krippe. Am Geburtstag des Kindes darf selbstverständlich ein Kuchen mitgebracht werden. Die Kinder sollten nach Möglichkeit zu Hause frühstücken.

14. ELTERNMITARBEIT

An Krippenanlässen, der jährlichen Generalversammlung sowie an Elternabenden nach Bedarf, ist die Elternmitarbeit erwünscht.

Die Teilnahme an den Elternabenden ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts um einen optimalen Austausch zwischen Familie und Krippe zu gewährleisten.

15. SCHWEIGEPFLICHT

Die Mitarbeiterinnen der Krippe sind verpflichtet über alle Kenntnisse, die sie von den Betreuten haben Stillschweigen zu wahren.

16. VERSICHERUNG

Eine Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung sind für alle Kinder obligatorisch. Bitte tragen Sie den Namen und Policennummer in das Anmeldeformular ein.

Eltern haften für Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden.

17. ALLGEMEINES

KLEIDER

- Bitte passen Sie die Kleider der Witterung an. Wir gehen auch oft bei schlechter Witterung ins Freie. Die Kinder sollen sich in den Kleidern beim turnen, basteln oder spielen wohl fühlen.

WINDELN

- Falls das Kind noch regelmässig Windeln trägt, werden diese von den Erziehungsverantwortlichen mitgebracht.

SCHMUCK UND GELD

- Die Kinder sollen keinen wertvollen Schmuck und kein Geld in die Krippe mitnehmen. Die Krippe und das Personal übernehmen keine Haftung.

Dieses Betriebsreglement ist Bestandteil des Vertrages zwischen der Krippe und den Erziehungsverantwortlichen.

KRIPPE SCHIGUNA

Zürich, August 2011

VERTRAG

*Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist das Betriebsreglement.
Folgende Punkte sind besonders zu beachten:*

Mit Anmeldung des Kindes können die Erziehungsverantwortlichen auf freiwilliger Basis Mitglied des Vereins Treffpunkt Schindlergut werden. Der Vereinsbeitrag von 50.00 Sfr wird jeweils im März eingezogen.

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine einmalige Schreibgebühr von 100.00 Sfr. fällig. Der Betrag ist 10 Tage nach Vertragsunterzeichnung zahlbar. Nach erfolgter Einzahlung gilt der Betreuungsplatz als definitiv besetzt und der Vertrag tritt in Kraft. Bei einer Kündigung vor oder nach dem Eintritt verfällt die Schreibgebühr.

Ab dem 1. November 2011 beträt die Schreibgebühr für Verwaltungskosten Fr. 200.00

Der Austritt des Kindes erfolgt nach Absprache mit der Krippenleitung, mit zwei Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Monats. Es ist für die Eltern obligatorisch, das Kind **SCHRIFTLICH** in der Krippe abzumelden.

Der Eintrittsmonat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

Während des Aufenthaltes der Kinder in der Schiguna übernimmt diese die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen. Die Kosten übernimmt die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes.

Akut kranke Kinder werden in der Schiguna nicht betreut.

Die Schiguna übernimmt für Kleider und mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung.

Kurzfristige Auflösung des Vertrags ist nur durch gegenseitige Übereinkunft möglich, wenn die Weiterführung unzumutbar geworden ist.

Die Eltern verpflichten sich, die Kinder regelmässig in die Krippe zu bringen. Es besteht keine Rückerstattungspflicht bei Abwesenheit.

Beim Bringen und Abholen der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten zu halten.

Elternmitarbeit ist ein erwünschter Bestandteil unseres Konzepts. Mehr Informationen dazu im Betriebsreglement.

Ich/wir habe/n die Bestimmungen in der Schiguna zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, diese einzuhalten.

Zürich, den

Name des Kindes:

Die gesetzlichen Vertreter

Verein Treffpunkt Schindlergut

.....

.....